

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	2 (1946)
Heft:	6
Rubrik:	An der am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagenden 35. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurden folgende zwei Resolutionen einstimmig gefasst [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAISON

Edith

gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21
Frau E. C. STUKER
in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1
durchgehend geöffnet!

An der am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagenden 35. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurden folgende zwei Resolutionen einstimmig gefasst:

I. Resolution z. H. des Bundesrates:

Die am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht stellt mit Genugtuung fest, dass der Nationalrat das Postulat von Herrn Dr. Oprecht betr. die Einführung des Frauenstimmrechts in seiner Dezembersession 1945 angenommen hat und spricht hiefür ihren Dank aus.

Die Delegiertenversammlung ersucht den Bundesrat, seinen diesbezüglichen Bericht so bald wie möglich vorzulegen.

II. Resolution z. H. der Kantonsregierungen:

1. Die am 11. und 12. Mai 1946 in Schaffhausen tagende Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht spricht ihre Befriedigung darüber aus, dass neben den eidgenössischen auch eine Anzahl kantonaler Behörden gewillt sind, den Forderungen auf Einführung des Frauenstimmrechtes gerecht zu werden.

2. In Anbetracht der wachsenden sozialen Aufgaben in Gemeinde und Kanton, erachtet es der Verband als dringend notwendig, dass sich sämtliche kantonalen Behörden ernstlich mit der Frage des Stimm- und Wahlrechtes der Frau befassen und dessen Einführung mit allen ihnen zustehenden Mitteln zu verwirklichen suchen. Die mannigfaltigen Aufgaben der Nachkriegszeit fordern auch in unserem Lande die volle Mitarbeit der Frau im Staat.

Elegante

SEIDENSTOFFE

uni und bedruckt in grosser Auswahl

Schöne

Damenwäsche und Strümpfe

Müller-Blümli

Münsterhof - Storchengasse 2